

# **Honorar-Empfehlungen des VHD für selbstständige Historiker und Historikerinnen**

08.11.2022 / AG Freelancer und Agenturen in Zusammenarbeit mit dem BfK und dem Deutschen Verband für Kunstgeschichte e.V.

Die Honorare verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Fahrzeiten und Reisekosten sind nicht mit enthalten; diese sind gesondert zu vergüten.

Es werden drei Honorarzonen unterschieden:

## **Honorarzone 1: Wissenschaftliche und konzeptionelle Tätigkeiten, Beratung und Forschung 75,00 bis 100,00 Euro netto pro Stunde**

- Konzeption und Koordination von Publikationsprojekten (z.B. inhaltlicher Aufbau, Autorenauswahl, Text- und Bildredaktion)
- Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten (z.B. Machbarkeitsstudien)
- Verfassen von Texten (z.B. Ausstellungstexte, Katalogbeiträge, Texte für digitale Medien und Printmedien)
- Konzeption von Medienformaten (z.B. Podcasts, Videos, Audioguides)
- Ausstellungskonzeption und -realisation
- Konzeption und Realisation von Kunst- und Kulturprojekten
- Projekt- und Kulturmanagement
- Beratertätigkeiten (z.B. Museums-, Medien-, Kultureventberatung)
- Verfassen von Projektanträgen für Drittmittelakquise
- Hausforschung und -dokumentation
- Familienforschung
- Wissenschaftliche Recherchen (z.B. Archiv-, Schriftgut-, Bild-, Film-, Onlinerecherchen)

## **Honorarzone 2: Ausführende Tätigkeiten**

50,00 bis 90,00 Euro netto pro Stunde

- Historisches Korrektorat
- Öffentlichkeitsarbeit für Kulturprojekte
- Inventarisierung von Kulturgütern
- Archiv- und Depotbetreuung
- Reiseorganisation (z.B. für Studienreisen, Exkursionen)

## **Honorarzone 3: Pauschalen**

Umsetzung bzw. Anwendung zuvor konzipierter Formate (vgl. Honorarzone 1), die gesondert zu vergüten sind

- Einfache Standardführungen (Dauer 1 Stunde) → 80 – 100 Euro.
- Durchführung von Führungen, Workshops und Vorträgen (Dauer 1,5 – 4 Stunden) → 500 – 1.500 Euro

- Durchführung von Studienreisen (Tagespauschale) → 500 – 700 Euro
- Wissenschaftliche Fachvorträge (Dauer 1 – 1,5 Stunden) → 500 – 1.000 Euro
- Redner:innenhonorare (z.B. Ausstellungseröffnungen) → 400 – 800 Euro
- Moderation (Tagespauschale) → 800 – 1.500 Euro

### **Weitere Formen der Vergütung:**

In den oben aufgeführten Honorarzonen können nicht alle Formen der Vergütung berücksichtigt werden, weil sie entweder stärker in die Zuständigkeit anderer beruflicher Bereiche fallen (z.B. Journalismus) oder weil es hierfür bislang kaum Standards gibt (z.B. Lizenzmodelle, Provisionen, Abonnements). Ganze Projekte sind auf der Basis dieser Vorgaben zu berechnen.

### **Allgemeine Überlegungen zur Honorar-Frage**

Dem VHD es ein wichtiges Anliegen, in der Öffentlichkeit, bei den Auftraggebern wie bei den Auftragnehmenden, den Historiker:innen, ein Bewusstsein für die angemessene und kostendeckende Vergütung selbstständiger wissenschaftlicher, historischer Arbeit zu schaffen und damit auch einen Beitrag zum allgemeinen Konsens über die Notwendigkeit wissenschaftlich qualifizierter Kulturarbeit zu leisten.

Die Honorare selbstständig tätiger, universitär ausgebildeter Historiker:innen basieren nicht auf gesetzlich festgeschrieben oder tariflich ausgehandelten Vereinbarungen, sondern sie sind grundsätzlich frei verhandelbar. Hierbei sollten aber bestimmte Mindeststandards selbstverständlich sein, damit ein auskömmliches und angemessenes Einkommen gewährleistet ist. Die hier genannten Zahlen verstehen sich somit als Richtwerte in der Kalkulationsphase für Projekte wie in der Verhandlung mit den Auftraggebern. Sie sollen beiden, dem/der Auftragnehmer:in wie den Auftraggebern, eine Orientierung bieten.

Die Honorarempfehlungen werden an die gesamtwirtschaftlichen Prozesse angepasst und orientiert am Durchschnitt der Inflationen der letzten 24 Monate alle zwei Jahre angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt 2024.

### **Grundlagen der Kalkulation**

Bei der Berechnung der Honorarsätze wurde das Profil eines/r fiktiven selbstständig tätigen Historiker:in zu Grunde gelegt, das folgende Eigenschaften aufweist:

- Hauptberufliche Tätigkeit in Vollzeit mit einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 174 Stunden (entspricht 40 Stunden pro Woche)
- Hochschulabschluss
- Es liegen drei Jahre einschlägiger Berufserfahrung vor
- Die Tätigkeit ist jener von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an öffentlichen Einrichtungen vergleichbar: Das entspricht der Vergütungsstufe 13 des öffentlichen Dienstes (Vollzeitstelle TV-Ö 13 Bund, Erfahrungsstufe 3, Stand 2022), monatliche Arbeitgeberkosten ohne Kosten für Arbeitsplatz, Technik, Fortbildungen etc.: 5.900,00 Euro, monatliches Bruttogehalt: 4.900,00 Euro, monatliches Arbeitnehmer-Netto-Einkommen (nach Abzug von Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung und Lohnsteuer): 2.800,00 Euro

- Als Grundeinkommen des/r fiktiven selbstständigen tätigen Historiker:in müssen somit 2.800 Euro veranschlagt werden

### **Errechnung der notwendigen Einnahmen**

Folgende, für die selbstständige Tätigkeit obligate Ausgaben müssen über die Einnahmen mitfinanziert werden:

- Einkommenssteuer
- Büromiete, Arbeitsmittel und Fahrkosten
- Fortbildungen und Mitgliedschaften in Berufs- und Fachverbänden
- Steuerberatung
- Rentenversicherung
- Krankenversicherung mit Krankengeld
- Pflegeversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kirchensteuer

Summe der monatlichen Ausgaben: ca. 2.800,00 Euro

Notwendige monatliche Einnahmen: ca. 5.600, 00 Euro (Lebenshaltungskosten + Nebenkosten)

### **„Produktive“ und „indirekt produktive“ Arbeitszeit**

Neben der auftrags- und projektbezogenen Arbeitszeit („produktive“ Arbeitszeit) müssen selbstständig tätige Historiker:innen weitere Aufgaben erfüllen, um erfolgreich tätig sein zu können. Ebenfalls sind Krankheits- und Urlaubszeiten zu berücksichtigen. Folgende („indirekt produktive“) Zeiten sind zusätzlich abzurechnen:

- Urlaub, Feiertage, Krankentage (Durchschnittswerte eines/r Festangestellten in Deutschland) → 35 Stunden pro Monat
- Akquise → 20 Stunden pro Monat
- Entwicklung neuer Produkte und Konzepte → 12 Stunden pro Monat
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit → 16 Stunden pro Monat
- Verwaltung und Bürotätigkeiten → 16 Stunden pro Monat

### **Summe „indirekt produktiver“ Arbeitszeit: 99 Stunden pro Monat**

Summe „produktiver“ Arbeitszeit: 75 Stunden pro Monat ( $99 + 75 = 174$ )

Der Umsatz von 5.600,00 Euro muss somit durch 75 Stunden „produktiver“ Arbeit erwirtschaftet werden. Daraus folgt ein notwendiges Honorar von 75,00 Euro netto pro Stunde ( $5.600,00 : 75 = 74,66$ ).

**Ein angemessener durchschnittlicher Stundensatz für selbstständige Historiker:innen beträgt 75,00 Euro (netto, d.h. ohne MwSt.)**

**89,25 Euro (mit MwSt. 19 %)**

**80,25 Euro (mit MwSt. 7 % bei kulturellen Aufträgen)**

## **Weitere Empfehlungen**

### **Kalkulationsempfehlungen**

Um die Kalkulation von Pauschalhonoraren auf eine solide Basis zu stellen, sollte neben einem inhaltlichen Konzept ein zuverlässiger Zeitplan mit Abschätzung des Zeitaufwands für die einzelnen Arbeitsschritte zum Vertragsbestandteil gemacht werden. Dafür ist vor Auftragsbeginn eine genaue Absprache über die zu erbringenden Leistungen zu treffen. Alle später zusätzlich notwendigen Arbeiten sollten zu dem bei Vertragsbeginn mit einem für solche Fälle vereinbarten Stundenhonorar mitbedacht werden.

### **Vertragsempfehlungen**

In der Regel werden die Vertragspartner einen Werkvertrag abschließen, der auch die Abtretung der Nutzungsrechte regelt. Die Pflichten der Vertragspartner – u.a. Fertigstellungstermin, entscheidungsbefugte Ansprechpartner, Ausfallhonorar – sind genau zu bezeichnen. Der Auftraggeber sollte die Endabnahme schriftlich erteilen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sollten umgehend schriftlich bestätigt werden. Es empfiehlt sich die Ausarbeitung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABGs), die Bestandteil jeder Kostenkalkulation sein sollten. Darin sollten sämtliche allgemeinen Fragen möglicher Vertragsverhältnisse festgeschrieben werden.

### **Nutzungsrechte**

Die Abtretung der Nutzungsrechte sollte zeitlich und regional genau definiert werden. Mögliche Nachnutzungen ohne Einwilligung des Urhebers sollten bereits im Vertrag mit entsprechenden Nutzungsentgelten bezeichnet werden. Die Anbringung des Urhebervermerks ist klar zu vereinbaren. Das Werk darf ohne ausdrückliche Einwilligung des Urhebers nicht verändert werden; jede Nachahmung ist unzulässig.

### **Zahlungsmodus**

Bei großen Aufträgen sollten Teilzahlungen vereinbart werden: üblich sind Zahlungen von jeweils einem Drittel bei Auftragserteilung, bei Abgabe erster Ergebnisse und nach endgültiger Abnahme des Werkes. Bei langfristigen Projekten können aber auch monatliche Teilzahlungen vorgesehen werden. Eventuell sind Zahlungstermine auszumachen, bei deren Nichteinhaltung durch den Auftraggeber Zinsen fällig werden.

### **Haftung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Umsicht auszuführen und alle ihm überlassenen Gegenstände (Exponate, Dokumente etc.) vertraulich und mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadensersatz über den Materialwert hinaus bleibt ausgeschlossen.

Mit der Genehmigung von Konzeption, Feinkonzeption, Text oder Bildauswahl durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild.